

Impressionismus. Ihre Freude an den Schöpfungen ihrer Zeitgenossen war eine rein ästhetische und künstlerische Angelegenheit. Wirtschaftlich galten die Werke seinerzeit, als sie von der Öffentlichkeit abgelehnt wurden, gar nichts. Inzwischen sind sie materielle Wertobjekte ersten Ranges geworden. Ihre nachträgliche Wertschätzung seitens des Kunstmarktes ist begründet auf die künstlerische Qualität, die seinerzeit diese wenigen Sammler erkannt haben. Umgekehrt wird also eine wirtschaftliche Ueberlegung des Sammlers nur dann ihr Ziel erreichen, wenn

sie, unabhängig von allen persönlichen Meinungen und Liebhabereien in möglichster Objektivität und Unvoreingenommenheit dem künstlerischen Wert der Sammelobjekte gerecht wird. Eine konsequente und sinnvolle Durchführung des *l'art pour „business“* braucht also die Kunst durchaus nicht einseitig vengewaltigen oder den unbeteiligten Beschauer nicht abschrecken, sondern im Gegenteil kann sie eine Anregung sein zu einer gründlicheren Auseinandersetzung mit ihrem künstlerischen Wert.

Die Figdor-Auktionen.

Nach langwierigen, an Zwischenfällen aller Art reichen Verhandlungen ist es in der Frage der Figdor-Auktionen zu einer Einigung gekommen, die Wien eine, und zwar die erste Versteigerung sichert.

Diese Auktion, deren Durchführung den Kunstauktionshäusern Artaria und Glückselig übertragen wurde, wird — der Termin ist noch nicht endgültig fixiert — Ende Mai vor sich gehen und mehrere Tage in Anspruch nehmen. Der Katalog, der den Geheimrat von Falke zum Verfasser hat, liegt schon lange im Manuskript fertig vor — nun kann die Drucklegung beginnen. Es ist eine schöne Pose der Besitzer der Sammlung, als deren Repräsentant der Berliner Kunsthändler Gustav Nebehay erscheint, daß der Katalog der Wiener Auktion auch in Wien gedruckt werden wird: es soll auch so mit den weiteren Katalogen gehalten werden, wenn die Auktionen in Wien stattfinden.

Die erste Auktion wird, wie ein *Kommuniqué* des Rathauses besagt, die *Textilien*, darunter die berühmten gotischen *Samte*, 35 *Gobelins*, orientalische und *Polenteppiche*, mittelalterliche *Stickereien* und *Spitzen*, dann *Möbel*, darunter den weltberühmten *Strozzi-Sessel*, die restlichen (?) gotischen und *Renaissancemöbel*, ferner *Zinngeräte* und die *Goldschmiedearbeiten* umfassen. Auch die ganz einzigartige *Lorcher-Gruppe* soll bei dieser Auktion unter den Hammer kommen.

Der Ort der Abhaltung der Versteigerung steht noch nicht fest. Man hielt den prunkvollen *Redoutensaal* der Hofburg, der einst die glänzendsten *Feste des Hofes* gesehen, für den geeignetsten Rahmen für diese Auktion, allein bei genauer Prüfung erwies sich der Saal als zu klein. Er faßt kaum 600 Personen und man muß doch bei dieser Versteigerung auf einen Massenbesuch rechnen. Auch der Saal des ehemaligen *Militärkasinos*, der ungefähr den doppelten Fassungsraum hat, erscheint als viel zu klein und man hält noch *Umschau* nach einem weit geräumigeren. Vielleicht wird die Wahl auf den großen Saal des *Konzerthauses* fallen, der 2000 und mehr Personen faßt.

Nach den Vereinbarungen, die zwischen den Veranstaltern der Auktion und dem Bundesministerium für Finanzen geschlossen wurden, sind die bei der Versteigerung erstandenen Kunstwerke von der *Ausfuhrabgabe* befreit. Statt der Abgabe für die einzelnen Objekte haben die Veranstalter eine *Pauschalabfertigung* zu leisten, deren Höhe zwar nicht den gesetzlich vorgeschriebenen *zehn Prozent* gleichkommt, aber sehr bedeutend sein soll. Ein *Aequivalent* für den Geldausfall erhält der Bund in den *Zuwendungen* aus der Sammlung, die jetzt noch durch einen Teil der Objekte vermehrt werden sollen, die die *Gemeinde*

Wien abgelehnt hat. Infolge der hohen *Pauschalsumme* haben die Veranstalter auch von ihrer ursprünglichen Absicht, das *Aufgeld* von zwanzig auf fünfzehn Prozent herabzusetzen, *Umgang* genommen: es bleibt also auch bei dieser Auktion bei den üblichen *Prozentsatz* von 20 Prozent, den der *Ersteher* zu entrichten hat.

Herr Nebehay hat, wie man uns versichert, die Absicht, noch zwei bis drei weitere Auktionen aus den außerordentlich reichen Beständen der Figdor-Sammlung, gesondert nach gewissen *Spezialgebieten*, in Wien zu veranstalten: die endgültige Entscheidung hängt aber von dem Erfolg der ersten Auktion ab. Entspricht dieser — und es ist daran wohl kaum zu zweifeln — den berechtigten Erwartungen, dann soll Wien, wie gesagt, noch zwei oder drei Figdor-Auktionen sehen, die im Herbst und im Frühjahr 1931 abgehalten würden. Andernfalls würde Herr Nebehay Stücke der Sammlung teils *freihändig* verkaufen, teils ins Ausland zur Versteigerung bringen. Er würde damit nur von einer *Konzession* Gebrauch machen, die ihm, wie man jetzt erfährt, schon das Kabinett *Streeruwitz* gemacht hat und die übrigens kürzlich vom *Ministerium Schober* ratifiziert wurde.

Von informierter Seite wird uns mitgeteilt, daß es in den Intentionen der neuen Besitzer der Sammlung Figdor lag, alle Auktionen in Wien zu veranstalten: als Beweis dafür wird ins Treffen geführt, daß gerade zwei *Wiener Auktionshäuser* ausersehen wurden, die Auktionen durchzuführen, was man gewiß unterlassen hätte, wenn man von vorneherein Versteigerungen im Auslande ins Auge gefaßt hätte. Einzig und allein die unverhältnismäßig hohe, in Wien eingeführte *kommunale Abgabe* (5 bis 7 Prozent) habe bewirkt, daß man diese Absicht fallen lassen mußte. Der *Wiener Magistrat* stand gegenüber der Forderung auf *Nachlaß* von 4 bis 5 Prozent auf dem Standpunkt, daß es *untunlich* wäre, eine so hohe Reduktion der Abgabe zu gewähren, wenn die Auktionen in Wien stattfinden müßten. Erst jetzt, als man erfuhr, daß ein derartiger Zwang für die Besitzer nicht bestehe, zeigte man sich geneigt, unter die unterste Grenze der *Feilbietungsabgabe* (5 Prozent) zu gehen, allein es war schon zu spät. Herr Nebehay erklärte, daß bereits seit langer Zeit — und er mochte sich nach den Abmachungen mit dem Kabinett *Streeruwitz* dazu für *berechtigt* halten — so *unbedingte Bindungen* bestehen, gewisse Teile der Figdor-Sammlung im *Ausland* zu versteigern, daß er eine *Aenderung* nicht mehr eintreten lassen könne. Diese Bindung bezieht sich, wie wir schon früher mitzuteilen in der Lage waren, auf das *Berliner Kunstauktionshaus Cassirer-Helbing*, dem es auch vorbehalten ist, die *Gemälde* der Sammlung, die infolge einer befremdenden Inter-